

Juristische Fakultät Universität Basel

4. Dezember 2020

4. Basler Sozialversicherungsrechtstagung:
Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten

Recht aktuell



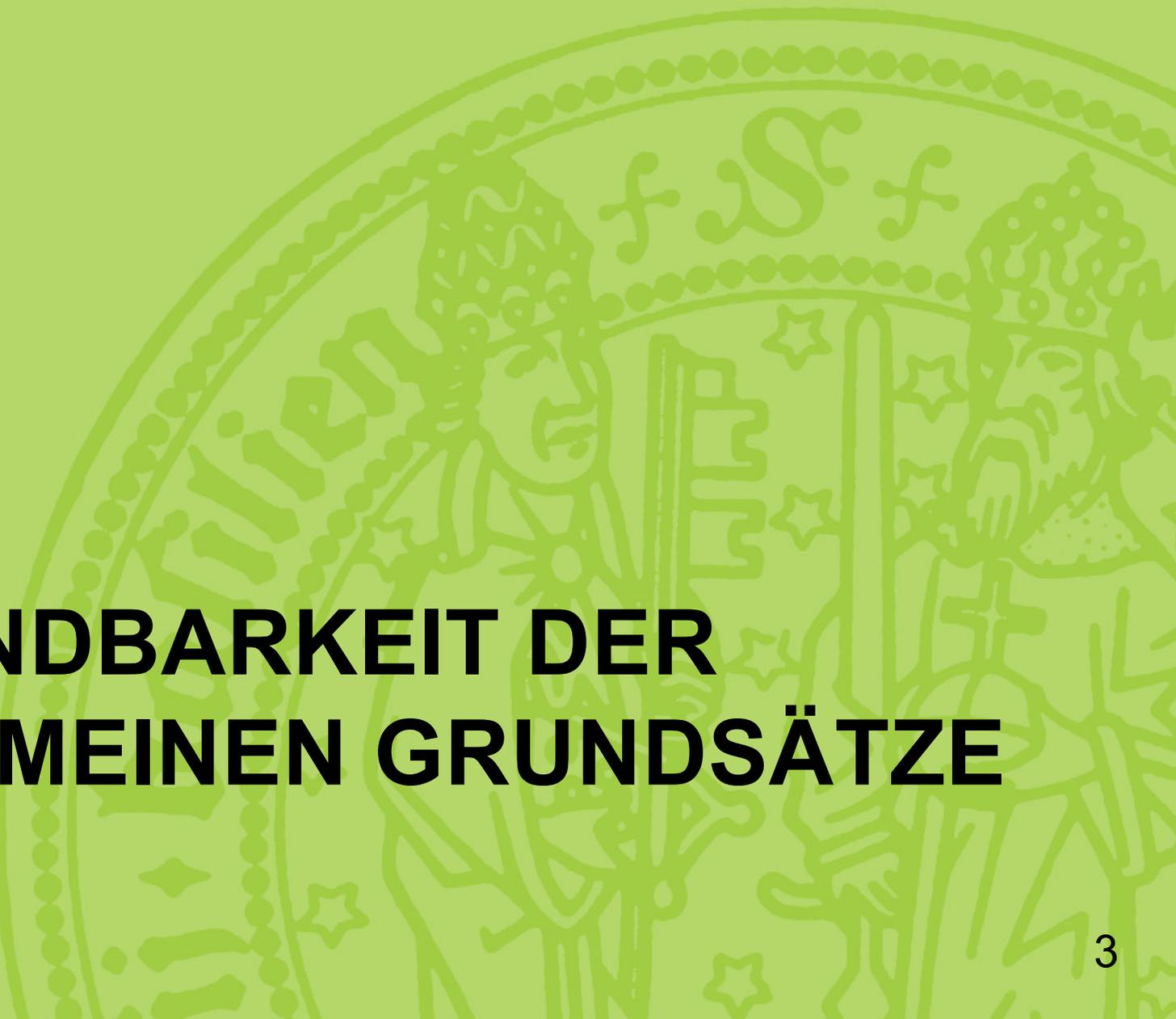
Weiterbildungsveranstaltungen
der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Besonderheiten der Mitwirkungs- und Schadenminderungen in der Unfallversicherung

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

Inhalt

- Anwendbarkeit der allgemeinen Grundsätze
- Persönlicher Geltungsbereich
- Sachlicher Geltungsbereich



**ANWENDBARKEIT DER
ALLGEMEINEN GRUNDSÄTZE**

Begriff der Schadenminderung

- Mitwirkungspflicht
 - Mitwirkung bei der Feststellung des rechts-
erheblichen Sachverhaltes und der Abklärung
der Anspruchsvoraussetzungen
- Schadenminderungspflicht
 - Verhinderung des Eintritts eines versicherten
Risikos (Schadenverhütungspflicht)

Begriff der Schadenminderung

- Schadenminderungspflicht
 - Minderung eines von der versicherten Person nicht (mit)verursachten Gesundheitsschadens (Schadenminderungspflicht)
 - Unterlassung einer Vergrößerung eines von der versicherten Person nicht (mit)verursachten Gesundheitsschadens (Schadenvergrößerungsverbot)

Regelung im ATSG

- Mitwirkungspflicht
 - ATSG 28/61b: Mitwirkungspflicht der versicherten Person und ihres Arbeitgebers
 - ATSG 26 II: Beginn Zinspflicht
 - ATSG 43 II: Sanktion bei Verletzung der Mitwirkungspflicht

Regelung im ATSG

- Schadenminderungspflicht
 - ATSG 21 I-III: Schadenverhütungspflicht der versicherten Person
 - ATSG 21 IV: Schadenminderungspflicht und -vergrößerungsverbot der versicherten Person

Geltung des ATSG im UVG

- Geltung des ATSG im UVG (UVG 1 I)
- Ausnahmen (UVG 1 II):
 - Medizinalrecht und Tarifwesen
 - Nebentätigkeiten der SUVA
 - Registrierung von Unfallversicherern
 - Verfahren über
 - geldwerte Streitigkeiten zwischen Versicherern
 - Anerkennung von Ausbildungskursen/-nachweisen



**PERSÖNLICHER
GELTUNGSBEREICH**

Versicherte Person

- Allgemeine Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht gemäss ATSG
- Besondere Schadenminderungspflicht gemäss UVG

Arbeitgeber der versicherten Person

- Mitwirkungspflicht
 - Entgegennahme einer Unfallmeldung (UVG 45 I)
 - Weiterleitung der Unfallmeldung an den Unfallversicherer (UVG 45 II und UVV 53 II f.)
 - Haftung des Arbeitgebers für Verzögerungskosten (UVG 46 III)
 - Auszahlung des Taggeldes (UVG 49)
 - Unfallverhütung (UVG 82 ff.)

Arbeitgeber der versicherten Person

- Schadenminderungspflicht
 - Regressprivileg gegenüber Sozialversicherungsträger (ATSG 75 II)
 - Regressrecht gegenüber haftpflichtigen Personen (BGE 126 III 521)

Angehörige der versicherten Person

- Mitwirkungspflicht
 - keine Mitwirkungspflicht gemäss ATSG
 - unfallversicherungsrechtliche Mitwirkungspflicht
 - Angehörige sind verpflichtet, den Unfall zu melden (UVV 53 I)
 - Vetorecht der Angehörigen in Bezug auf Autopsie (UVV 60 II)

Angehörige der versicherten Person

- Schadenminderungspflicht
 - keine Schadenminderungspflicht gemäss ATSG
 - Unklarheit, ob Rechtsprechung gemäss IVG (BGE 133 V 504) im Geltungsbereich des UVG analog anwendbar ist
 - Leistungspflicht für Angehörigenleistungen
 - Pflege und nichtmedizinische Hilfe (UVV 18)
 - Reise- und Transportkosten (UVV 20 I)



**SACHLICHER
GELTUNGSBEREICH**

Mitwirkungspflicht

- Der versicherten Person
 - Auskünfte erteilen (UVV 55 I)
 - Unterlagen (medizinische Berichte, Gutachten, Röntgenbilder und Belege über die Dienstverhältnisse) zur Verfügung stellen (UVV 55 I)
 - Vollmacht für Drittherausgabe einräumen (UVV 55 I)

Mitwirkungspflicht

- Der versicherten Person
 - Weisungen betreffend Abklärungsmassnahmen befolgen (UVV 55 II)
 - medizinische Untersuchungen und Diagnose
- Des Arbeitgebers der versicherten Person
 - Auskünfte erteilen (UVV 56)
 - Unterlagen herausgeben (UVV 56)
 - Zutritt zum Betrieb gewähren (UVV 56)

Schadenminderungspflicht

- Schadenverhütungspflicht
 - vorsätzliche Selbstschädigung
 - vorsätzlich verübte Verbrechen und Vergehen (ATSG 21 I)
 - Kürzung oder Verweigerung von Geldleistungen
 - Angehörigenprivilegien
 - Selbsttötungsversuch
 - Leistungsverweigerung (nur Bestattungskosten werden vergütet – UVG 37 I)
 - Nichtanwendbarkeit bei gänzlicher Urteilsunfähigkeit (UVV₁₈ 48)

Schadenminderungspflicht

- Schadenverhütungspflicht
 - fahrlässige Selbstschädigung
 - fahrlässig verübte Verbrechen und Vergehen (UVG 37 III)
 - Kürzung oder in ganz schweren Fällen Verweigerung von Geldleistungen
 - Angehörigenprivilegien
 - grobe Fahrlässigkeit (UVV 37 II)
 - Kürzung des Tagegeldanspruches während zwei Jahren nach dem Nichtbetriebsunfall
 - Angehörigenprivilegien

Schadenminderungspflicht

- Schadenverhütungspflicht
 - Teilnahme an gefährlichen Tätigkeiten (UVV 49)
 - Leistungsverweigerung (UVV 49 I)
 - ausländischer Militärdienst
 - Teilnahme an kriegerischen und terroristischen Tätigkeiten sowie an bandenmässigen Verbrechen
 - Leistungskürzungen um mindestens 50 % (UVV 49 II)
 - Raufereien und Schlägereien
 - starke Provokationen
 - Teilnahme an Unruhen

Schadenminderungspflicht

- Schadenverhütungspflicht
 - Eingehen von Wagnisse (ausserhalb der beruflichen Tätigkeit)
 - wissentliche Eingehung einer besonders grossen Gefahr
 - Das subjektive Element des Wissens bezieht sich dabei auf die Gefahrensituation als solche (hier die Gefährlichkeit eines Kopfsprungs in unbekannt tiefes Wasser) und nicht auf die konkreten Umstände (hier das tatsächlich zu wenig tiefe Wasser) (BGE 138 V 522)

Schadenminderungspflicht

- Schadenverhütungspflicht
 - Eingehen von Wagnisse (ausserhalb der beruflichen Tätigkeit)
 - relative Wagnisse – Kürzung der Geldleistungen um die Hälfte (UVV 50 I)
 - absolute Wagnisse – Verweigerung der Geldleistungen (UVV 50 II)
 - Dirt-Biken (BGE 141 V 37)
 - Pakistandurchquerung auf der Nordroute ohne die geplante bewaffnete Eskorte (BGE 141 V 216)

Schadenminderungspflicht

- Schadenminderungspflicht und -vergrößerungsverbot
 - gemäss ATSG 21 IV
 - Massnahme bewirkt eine wesentliche Verbesserung oder Verschlechterung der Gesundheit bzw. der Leistungsfähigkeit
 - Zumutbarkeit der Schadenminderung bzw. Unterlassung der Schadenvergrößerung
 - Unzumutbarkeit von Massnahmen, welche eine Gefahr für das Leben der Gesundheit beinhalten (UVV 55 II)

Schadenminderungspflicht

- Schadenminderungspflicht und -vergrösserungsverbot
 - gemäss ATSG 21 IV
 - Erfordernis eines Mahn- und Bedenkzeitverfahrens
 - keine Verschärfung durch das UVG
 - zumutbare medizinische Massnahmen (UVV 55 II)
 - Untersuchung, Diagnose und Behandlung
 - Unzumutbarkeit von gefährlichen Massnahmen
 - zumutbare Eingliederung (UVV 61)

Schadenminderungspflicht

- Schadenminderungspflicht und -vergrößerungsverbot
 - Konkretisierung des Umfangs der Leistungskürzung (UVV 61)
 - «nur die Leistungen gewährt, die beim erwarteten Erfolg dieser Massnahmen wahrscheinlich hätten entrichtet werden müssen»